

Aus Berlin schreibt „Die jüdische Presse“: „Fast alle Berliner Zeitungen brachten vor noch nicht langer Zeit lobende Anerkennung eines schönen Erinnerungsblattes »Jom Kipur 1870 vor Mey«, Gedicht von Dr. G. Philippson, Zeichnung von Ludwig Burger, hier im Verlage von Julius Levit erschienen; dieses Blatt fand nicht allein viele Freunde unter den Juden, selbst von hohen und höchsten Herrschaften wurde es beifällig aufgenommen; unter andern äußerte sich Feldmarschall Moltke dahin: »Das Erinnerungsblatt Jom Kipur soll mir stets eine schätzenswerthe Erinnerung an die schöne Thatsache sein, daß alle Deutsche, zu welchem Glauben sie sich auch bekennen, in dem Kriege von 1870—1871 darin gewetteifert haben, für die Sache des Kaisers und des Vaterlandes Gut und Blut zu opfern« &c. &c. Dieses Tableau ist jetzt Gegenstand eines bedeutenden und höchst interessanten Nachdruckprozesses geworden. Die Fabrikanten Gebr. Elvers in Hagen fertigten einen Nachdruck auf Taschentüchern an, welche in großen Massen in Deutschland verbreitet wurden. Wenn an und für sich es schon gegen Sitte und Religion ist, auf Taschentüchern ein derartiges Gedicht und Bild zu bringen, das die Verherrlichung einer heiligen Handlung darstellt, so ist andererseits der Nachdruck und hier von einer bedeutenden Handlung um so verwerflicher. Der Oberstaatsanwalt zu Berlin ließ bei den Nachdruckern die vorgefundnen Vorräthe der Taschentücher confisciren, wie er auch in den Handlungen, welche diese Tücher geführt, solche mit Beschlagnahme belegte ließ.“

Zur Abwehr. — Von Zeit zu Zeit tauchen im Börsenblatte — manchmal sogar in gehässiger, denunciatorischer Form — Klagen darüber auf, daß Verleger sich bemühen, außerhalb des regulären Buchhandels für ihre Producte Absatz zu erzielen. Man findet es z. B. unerhört, daß ein Kalender-Verleger in öffentlichen Blättern Wiederverkäufer für seinen Artikel sucht und diesen Rabatt zusagt. Die Herren, welche derartige Beschwerden führen, stehen auf einem sehr beschränkten geschäftlichen Standpunkte; vom Vertriebe, den viele Verleger, namentlich bei populären Werken suchen müssen, um einen im Verhältnisse zur Concurrenz und zu den jetzigen Kosten nur einigermaßen genügenden Absatz zu erreichen, haben sie einfach gar keine Ahnung. Und doch gibt es eine Menge von Artikeln, von denen der Verleger an Wiederverkäufer außerhalb des Buchhandels mehr absetzt, als an den gesammten regulären Buchhandel zusammen genommen, und jeder Verleger wird zugeben, daß derartige Geschäfte stets glatter abgewickelt werden, als die mit Sortiment-Buchhandlungen betriebenen, bei denen es ohne ein artiges Quantum von Remittenden, Disponenden und Saldoresten nun einmal nicht abgeht. Die Anschauung, welche viele Sortiment-Buchhandlungen von ihrem Verhältnisse zum Verleger haben, ist höchst sonderbar: sie glauben ein Monopol auf die Producte des Verlegers zu haben; doch würden sie sich sehr wundern, wenn die Verleger ihrerseits ein Monopol auf die Thätigkeit des Sortiment-Buchhandels beanspruchen und die so vielfach gepflegten Nebenbranchen, wie Schreibmaterialien, Leder- und Galanterie-Waaren &c. aus dem Buchhandel verbannt wissen wollten. Das wäre dann nur recht und billig. Sollen die Verleger nur für die Sortimenter produciren, so können sie auch verlangen, daß diese nur ihre Artikel consumiren. Der Verleger wird aber eine derartige Forderung niemals stellen. Er weiß sehr wohl, daß bei vielen Handlungen die genannten Nebenbranchen gewinnreicher sind, als der Bücherhandel, und er findet in solchem Falle das erhöhte Interesse für jene natürlich. Dafür aber beansprucht er ein Gleiches für sich und er kann mit Recht jede Beschwerde zurückweisen, die seine Bemühungen außerhalb des Buchhandels kritisiert und als einen Frevel an der Kunst darstellt.

Berlin.

Adolf Behrend.

Öffentliche Rüge. — Der Buchhändler Bolm in Berlin hat mir folgendes Inserat für mein Wochenblatt zur Insertion eingesandt: „Lehrer, Beamte, Buchbinder, Agenten &c. werden ersucht, sich mit dem lohnenden Verkaufe von Büchern zu beschäftigen. Es werden z. B. vergütet an Provision von Meyer's Convers.-Lexikon 5 Thlr.; an Rabatt von Schulbüchern 10—20%; an Zeitschriften und Romanen bedeutend mehr durch die Centralbuchhandlung für Colportage von A. Bolm in Berlin.“ — Es gehört doch wahrlich eine dreiste Stirn dazu, einem Collegen zuzumuthen, selbst in seinem Kundenkreise für Hrn. Bolm Kunden zu werben!

Brandenburg.

Adolph Müller.

Büchling's Versendungs-Liste nach dem Alphabete der Länder. — Hiervon ist soeben die siebente Auflage (bis 15. Nov. 1871 reichend) erschienen, wieder mit der Sorgfalt bearbeitet, die alle bibliopolischen Arbeiten dieses Collegen auszeichnet. Zum ersten Male erscheint darin das Deutsche Reich in seiner Ganzheit und in sich alphabetisch nach den Einzelstaaten geordnet; also nicht bloß mit Einschluß der süddeutschen Länder, sondern auch von Elsaß-Lothringen, ja sogar von Luxemburg, das ja auch wenigstens zollvereinlich zu uns gehört. Daß, wie schon bisher die thüringischen Länder und Ländchen, die drei Hansestädte zu einer Gruppe zusammengelegt sind, ist entschieden nur Verbesserung, da es die vielen kleinen Rubriken vermindert. Für künftige Auflagen möchten wir in gleichem Interesse empfehlen, Lauenburg zu Schleswig-Holstein, und Hohenzollern entweder zur Rheinprovinz oder zu Württemberg zu legen. In gleicher Richtung hat der Herausgeber die Liste in Betreff der oesterreichischen Provinzen vereinfacht, indem er Galizien mit Bukowina und Krakau, Kärnten mit Krain, Görz und Triest, Oesterreich ob mit dem unter der Enns, Salzburg mit Steyermark und Tyrol, Mähren mit Schlesien zusammengelegt hat, so daß sich der vielgliedrige und deshalb schwer übersichtliche Kaiserstaat jetzt in sieben Ländergruppen recht übersichtlich ordnet. — Alle Collegen, die ihre Bücher nach Ländern geordnet haben (für Verleger offenbar am übersichtlichsten), werden diese Vereinfachungen mit uns als dankenswerthe Verbesserungen begrüßen, da sie die Vortheile der nach Städten geordneten Listen theilweise mit denen der Länderliste verbinden, und dem Herausgeber für diese fleißige, sorgfältige und sehr brauchbare Arbeit dankbar sein.

A. K. in B.

Der „Börlitzer Anzeiger“ enthält mehrfach folgendes Inserat: „Gute Hypotheken werden stets gekauft und Gelder geliehen in D. Flössel's Buchhandlung.“ — Warum findet man daselbe nicht im Börsenblatte?! Im Buchhandel ist auch manchmal Cassen-ebbe; bei solcher ist es zu empfehlen, sich an die genannte Firma zu wenden, die hat immer, wie es scheint, des edlen Metalles viel.

Aus Frankreich. Bei Gelegenheit einer neulichen Mittheilung vom Minister des Innern über die Eintragung französischer Werke in Berlin macht derselbe dem Buchhandel bemerklich, daß Nachdrucke, welche während des Krieges, d. h. in der Zeit zwischen dem 19. Juli 1870, dem Tage der Kriegserklärung, und dem 20. Mai 1871, dem Datum der Auswechslung der Ratificationen des Friedensvertrages, erschienen sind, nicht gerichtlich verfolgt werden könnten.

Personalnachrichten.

Von der Lehrmittel-Ausstellung in Baden bei Wien ist ferner Herr J. Felll in Rostok bei Prag ein Ehrendiplom für ausgestellte zweckmäßige Lehrbücher zutheil geworden.